



# Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

## Beschlussvorlage

Nr: 2007/133

Fachbereich: Fachbereich 1.1 Zentrale Dienste  
Bearbeiter: Nadja Riedel  
Aktenzeichen:

### Antrag SPD-Fraktion betr. Newsletter

#### Verfahrensgang

#### Termin

Stadtverordnetenversammlung	27.08.2007
Haupt- und Finanzausschuss	23.08.2007

### Beschlussantrag

Das Angebot der städtischen Homepage ([www.oestrich-winkel.de](http://www.oestrich-winkel.de)) wird ergänzt um einen „Newsletter“. Bei Versand und Abonnement des Newsletters sind selbstverständlich datenschutzrechtliche und weitere gesetzliche Vorgaben zu berücksichtigen und einzuhalten.

### Finanzielle Auswirkungen

### Begründung

Die Bedeutung neuer Medien hat in allen Bevölkerungsteilen stark zugenommen und wird weiter zunehmen. Viele Behördengänge etwa können mittlerweile „online“ vollzogen werden und die entsprechende Angebotspalette nimmt stetig zu.

Um der Bevölkerung Oestrich-Winkels (und darüber hinaus) neben dem Aspekt der Verwaltungs-Dienstleistung auch auf kommunikativer Ebene eine Angebotsverbesserung zu unterbreiten, bietet sich die Einrichtung eines „Newsletters“ auf der städtischen Homepage ([www.oestrich-winkel.de](http://www.oestrich-winkel.de)) an. Dieser kann etwa per e-Mail abgerufen und optional nach Interessenschwerpunkten gestaltet werden (bspw. städtische Nachrichten, amtliche Bekanntmachungen, Veranstaltungstermine, politische Dokumente, „Ausscheller“ etc. – *ohne Anspruch auf Vollständigkeit*).

So können sich die „Abonnenten“ pauschal oder nach diversen, optional wählbaren Interessenschwerpunkte über aktuelle Geschehnisse Oestrich-Winkels in den unterschiedlichsten Bereichen informieren lassen.

Für die Einrichtung und den Versand eines „Newsletters“ gilt es zum „Schutz“ des Bürgers freilich diverse bestehende gesetzliche Vorgaben und datenschutzrechtliche Bestimmungen einzuhalten.

- Weitere Begründungen mündlich -

### Anlagen

21.12.2017

Gesehen:

*Fachbereichsleiter*

*Bürgermeister*